



Wichtige Hinweise für Gruppen zur Teilnahme am Informations- oder Plenarbesuch

- **Auszug aus den Besucherrichtlinien des Deutschen Bundestages (in der Fassung vom 25. September 2008):**
 - 3.4.2 Die Mindestteilnehmerzahl für die Kontingente „Informationsbesuch“, „Plenarbesuch“ und „Wintermonate“ beträgt zehn Personen. Eine Bezuschussung von kleineren Gruppen erfolgt grundsätzlich nicht. Teilnehmen können maximal so viele Besucher, wie Kontingentplätze verfügbar sind.
 - 3.4.3 Es wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt.
 - 3.4.3.1 Bei Bahnfahrten werden die tatsächlichen Fahrtkosten bis zur Höhe des preisgünstigsten DB-Gruppenspartariffs 2. Kl., einschließlich Reservierungsentgelt erstattet, jedoch nicht Aufpreise für Sprinterverbindungen, Nachtzüge/Liege- und Bettplatzreservierungen, Umbuchungs- und Stornoentgelte sowie Entgelte für den ÖPNV. Der Gruppenfahrtschein ist dem Besucherdienst am Besuchstag vorzulegen.
 - 3.4.3.2 Bei Fahrten mit dem Bus werden pro Person und gefahrenem Kilometer 4 Cent auf Grundlage der bahnamtlichen Kilometer und kürzesten Entfernung erstattet. Behindertengruppen, die den Deutschen Bundestag im Rahmen des Behindertenkontingents besuchen (vgl. 4.), erhalten 5 Cent pro Person. Behindertengruppen, die unter anderem für den Transport von Rollstühlen auf einen Spezialbus angewiesen sind, erhalten pro Person 6 Cent erstattet.
 - 3.4.3.3 Bei Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln gilt Ziff. 3.4.3.2 entsprechend.
 - 3.4.4 Der Fahrtkostenzuschuss dient ausschließlich der Abgeltung/Reduzierung der Fahrtkosten der Besuchergruppe bzw. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Abgeltung organisatorischen und sonstigen Aufwandes ist nicht Gegenstand der Fahrtkostenerstattung. Die im „Antrag auf Fahrtkostenzuschuss“ als Zahlungsempfänger angegebene Person ist verpflichtet, den Fahrtkostenzuschuss ungekürzt an die Besuchergruppe bzw. an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszus zahlen.
 - 3.4.5 Von den zu erstattenden Fahrtkosten werden pauschal 10 € pro Person als Eigenbetrag einbehalten. Beträgt die pro Person zu erstattende Summe 10 € oder weniger, entfällt der Zuschuss.
 - 3.4.6 Eine Bezuschussung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass kein weiterer Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (der EU, des Bundes, der Länder, der Kommunen) gezahlt wird und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
 - 3.4.7 Anträge auf Bezuschussung müssen vom Antragsteller vollständig bis spätestens 30. Juni des nachfolgenden Haushaltsjahres eingereicht worden sein.

(Beachten Sie bitte die weiteren Hinweise auf Seite 2)

Weitere Informationen / häufig gestellte Fragen:**Zuschussbedingungen**

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Bedingungen für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses erfüllt sein müssen:

- a) Teilnahme am Informationsvortrag (ersatzweise Führung durch die Parlamentsausstellung im Deutschen Dom) oder
- b) Teilnahme an einer Plenardebatte sowie
- c) Diskussion mit der/dem einladenden Abgeordneten.

• Einladung zum Essen bzw. Imbiss

Sollte der Einladung zum Essen bzw. Imbiss nicht gefolgt werden, so muss dies dem Besucherdienst mindestens **fünf Werktage vor Termin** schriftlich mitgeteilt werden, um sonst fällige Stornogebühren zu vermeiden.

• Wichtige Hinweise für Bahnfahrten:

Es wird dringend empfohlen, die Buchung von Bahnfahrten ausschließlich über die Servicestelle der Deutschen Bahn in Bonn vorzunehmen. Der Gruppenservice in Bonn ist auf die Abwicklung von Gruppenfahrten zum Deutschen Bundestag spezialisiert und kann insbesondere bei nicht verfügbaren Kapazitäten von Gruppentarifen nach Lösungen suchen.

DB Vertrieb GmbH	Telefon:	0228 715385
Gruppenservice	Fax:	0228 715323
Am Hauptbahnhof 1 53111 Bonn	E-Mail:	gruppenservice-bonn@deutschebahn.com

Bei Bahnfahrten werden die tatsächlichen Fahrtkosten bis zur Höhe des preisgünstigsten DB-Gruppenspartarifs 2. Kl. („Gruppe&Spar 70“), einschließlich Reservierungsentgelt erstattet, jedoch nicht Aufpreise für Sprinterverbindungen, Nachtzüge/Liege- und Bettplatzreservierungen, Umbuchungs- und Stornoentgelte sowie Entgelte für den ÖPNV. Der Gruppenfahrtschein ist dem Besucherdienst am Besuchstag vorzulegen. Aufgrund der sehr starken Nachfrage, insbesondere bei Fahrten nach Berlin am Montag und von Berlin am Freitag, wird die Deutsche Bahn auch künftig keine ausreichenden Kapazitäten des Tarifs „Gruppe&Spar 70“ zur Verfügung stellen. Daher wird dringend empfohlen, auf weniger stark frequentierte Zeiten auszuweichen, dies gilt vor allem für Schülerfahrten.

In Fällen, in denen eine andere Tarifklasse gebucht wird, ist es für die Errechnung des Fahrtkostenzuschusses erforderlich, den Preis für „Gruppe&Spar 70“ zusätzlich aufzuführen. Die Servicestelle Bonn hat sich bereit erklärt, entsprechend Auskunft zu erteilen.